

Erläuterungen zu den Stellenplanänderungen im Nachtragsstellenplan 2026

Pos.	Teilhaushalt	Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen				Stellenvermerke und Erläuterungen
					Soll Haushaltsjahr 2026	Haushaltsvorjahr 2025		Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung)	
						Beamte Beschäftigte	Soll Beamte Beschäftigte		
A. Stadtverwaltung									
		Sicherheit, Ordnung und Verkehr							
2.2.05		Stadtamtmann	A 11	III	1,00		1,00	1,00	
2.2.24		Stadtoberinspektorin	A 10	II	1,00		1,00	1,00	tatsächliche Besetzung A 8
2.2.27		Beschäftigte/r	9b		1,00		-	0,00	
2.2.36		Beschäftigte/r - Alarm- und Einsatzplanung	E 11		1,00		-	0,00	
2.2.37		Beschäftigte/r - Zivilschutz	9b		0,50		-	0,00	

Stelle 2.2.05 Leitung der Sachgebiete Straßenverkehr und Kommunalen Vollzug

Im Zuge des bevorstehenden Ruhestandes des bisherigen Stelleninhabers wurde die Position einer umfassenden organisatorischen Prüfung unterzogen. Diese Analyse bestätigt, dass die Stelle – entgegen früherer Planungsannahmen – dauerhaft als qualifizierte Führungsfunktion im Bereich A 11 benötigt wird. Der bisherige Umwandlungsvermerk „ku A 9“ entspricht somit nicht mehr der fortentwickelten Realität der Verwaltungsorganisation und soll daher aufgehoben werden.

Stelle 2.2.24 Sachgebietsleitung Servicecenter

Die stellenbewertungsrechtliche Überprüfung auf Grundlage einer Anpassung der Dienstpostenbeschreibung führt unter Berücksichtigung der erweiterten Führungs- und Steuerungsverantwortung, der strukturellen Einbindung in die Organisationsebene sowie der gestiegenen Anforderungen an Koordination, Qualitätssicherung und Prozesssteuerung zur Einordnung in die Besoldungsgruppe **A 10**.

Stelle 2.2.27 Sachbearbeitung im Fahrerlaubniswesen sowie im Bereich Melde-, Pass- und Ausweiswesen

Die Aufstockung der Personalkapazität ist erforderlich, um die Aufgaben im Fahrerlaubniswesen sowie im Melde-, Pass- und Ausweiswesen dauerhaft rechtssicher, effizient und bürgerorientiert wahrnehmen zu können.

Stelle 2.2.36 und 2.2.37 Sachbearbeitung Alarm- und Einsatzplanung (AEP) / Zivile Alarmplanung (ZAPL) sowie Sachbearbeitung Zivilschutz

Die Ausweisung einer eigenständigen Stelle für die Alarm- und Einsatzplanung sowie die Zivile Alarmplanung dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen, fachlich gebündelten und verlässlichen Aufgabenerfüllung.

Sie gewährleistet insbesondere:

- die dauerhafte Sicherstellung der Einsatz- und Krisenvorsorgefähigkeit der Kommune,
- die klare organisatorische Verantwortungszuordnung innerhalb der Verwaltung,
- die kontinuierliche Fortschreibung sicherheitsrelevanter Planungsgrundlagen,
- sowie die verlässliche Einbindung in übergeordnete Gefahrenabwehrstrukturen.

Die Stellenausweisung ist damit erforderlich, um die kommunale Leistungsfähigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr, der zivilen Alarmplanung und des Bevölkerungsschutzes nachhaltig sicherzustellen und den gestiegenen Anforderungen an eine moderne kommunale Sicherheitsarchitektur gerecht zu werden.

Innerhalb des Gesamtansatzes entfallen:

- ca. **1,0 VZÄ** auf die Alarm- und Einsatzplanung im engeren Sinne,
- ca. **0,5 VZÄ** auf Aufgaben des Zivilschutzes bzw. der ZAPL und übergeordnete Planungsmitwirkungen.